

STRAFANTRAG

Die Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau legt

Dr. Alfons Adam

geb. 1.8.1944 in Pottenstein, österreichischer Staatsbürger, Pensionist, wohnhaft 3073
Stössing Nr. 32

zur Last:

Dr. Alfons Adam hat im Februar 2012 in Gföhl im bewussten und gewollten Zusammenwirken mit unbekanntem Mittäter durch, dass er als Obmann des Vereines „Pro Vita – Bewegung für Menschenrecht auf Leben“ und Obmann der Partei „Christen-Allianz“ seine Zustimmung gegeben hat, dass dieser Verein und die genannte Partei auf Flugblättern, in denen der Buddhismus als eine menschenverachtende Ideologie bezeichnet wird, bzw. Angehörige der Buddhistischen Religionsgesellschaft als Angehörige einer menschenverachtenden Ideologie hingestellt werden, die sexualmagische Praktiken zur Erleuchtung einsetzen, der Buddhismus als kriegerisch und die Weltherrschaft anstrebend dargestellt und in die Nähe von Pädophilie und des Nationalsozialismus gerückt wird, als unterstützende Organisationen angeführt und diese Flugblätter an 1.620 Haushalte verteilt werden für eine breite Öffentlichkeit wahrnehmbar gegen eine in § 283 Abs 1 StGB genannten Gruppe gehetzt und sie in einer die Menschenwürde verletzenden Weise beschimpft und dadurch verächtlich zu machen gesucht.

Dr. Alfons Adam hat hiedurch das Vergehen der Verhetzung nach § 283 Abs 2 StGB begangen und er wird hierfür nach dieser Gesetzesstelle zu bestrafen sein.

Die Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau beantragt:

1. Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Einzelrichter des Landesgerichtes Krems a.d. Donau
2. Vorladung des Beschuldigten zur Hauptverhandlung
3. Ladung des Zeugen: Bgm. Karl Simlinger
4. Gemäß § 252 Abs. 2 StPO: Verlesung der kriminalpolizeilichen Berichte und der Strafregisterauskunft

Staatsanwaltschaft Krems a.d. Donau
Mag. Franz Hütter, Erster Staatsanwalt
Krems, 4. April 2013

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG